

ÖAW

ÖSTERREICHISCHE
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 302 (Rezension / *Review*, 2011)

**Arnold Kränzlein. Schriften, hg. v. Johannes M. Rainer
(Wien 2010)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 128,
2011, 753–754**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Sammelband

Key Words: miscellany

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Arnold Kränzlein, *Schriften*, hg. v. J.M. Rainer. Böhlau, Wien 2010. VIII, 276 S. ISBN 978-3-205-77762-6

Anknüpfend an die große Tradition Leopold Wengers und Artur Steinwenders lehrte Arnold Kränzlein ab 1965 ein viertel Jahrhundert lang römisches und griechisch-hellenistisches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Graz und nahm noch bis knapp vor seinem Tod im Jahr 2005 an gräzistischen Seminaren seines Lehrstuhlnachfolgers teil. Sein erfolgreicher Schüler J.M. Rainer, dem wir auch einen einfühlsamen Nachruf im 123. Band dieser Zeitschrift verdanken, zeichnet als Herausgeber der hier anzuzeigenden „Schriften“. Gesammelt sind 28 Aufsätze Kränzleins aus den Jahren 1964 bis 1997, Lexikonartikel und Rezensionen aus seiner Feder sind nicht berücksichtigt. Wie wertvoll diese Sammlung ist, unterstreicht der Umstand, dass 16 Beiträge aus verstreuten Fest- oder Gedenkschriften stammen; vier sind aus den Akten der von H.J. Wolff gegründeten gräzistischen „Symposien“ entnommen, zu denen Kränzlein als hoch geschätzter Teilnehmer oft eingeladen war (Nr. 14, ausgewiesen unter „Jahrbuch Panteios, Athen 1981“, zählt als „Symposium 1979, Köln – Wien 1983“ ebenfalls dazu). Auch das auf dem 13. Papyrologenkongress gehaltene Referat und vor allem die Grazer Rektoratsrede 1974 „Rechtsvorstellungen im altgriechischen

und *graeco-ägyptischen Rechtskreis*“ sind nicht überall greifbar; sechs Aufsätze aus Zeitschriften (RIDA, JJP, ZPE, AP, OIR, Grazer Beiträge) runden das Bild ab. All das ist nun bequem in einem Band zugänglich.

Der Schwerpunkt von Kränzleins Œuvre lag im griechisch-hellenistischen Recht. Minutiös interpretierte er literarische, epigraphische und papyrologische Quellen zu Kreditsicherung, Kauf, Bodenpacht, Freilassung, Familien- und Erbrecht (20 Beiträge). Fünf Beiträge dokumentieren sein Interesse an den römischen Munzipalgesetzen, drei befassen sich mit den Quellen der klassischen römischen Jurisprudenz. Die zu meist kurzen Aufsätze, die sehr spezielle Themen behandeln, einer inhaltlichen Würdigung zu unterziehen, ist hier nicht der Ort, zumal bereits Rainer im Nachruf darauf ausführlich eingegangen ist.

So willkommen und nützlich der Band „Schriften“ auch ist, lässt er dennoch eine Reihe von Wünschen offen. Die 1986 erschienene „Festschrift für Arnold Kränzlein“ enthält ein bis zu diesem Jahr geführtes Schriftenverzeichnis, darin acht Titel „im Druck“; der Gelehrte hätte es verdient, dass dieses nun fortgeführt würde (s. etwa seine Beiträge in fast allen zwischen 1989 und 2003 erschienen Bänden dieser Zeitschrift). Positiv hervorzuheben ist, dass alle Aufsätze neu gesetzt wurden. Der Band besticht auf den ersten Blick durch klares, einheitliches Schriftbild. Seine Brauchbarkeit wird allerdings dadurch erheblich gemindert, dass die ursprüngliche Paginierung in den neu gesetzten Seiten nicht kenntlich gemacht ist (nicht einmal im „Textverzeichnis“, S. 275f., sind neben den Buchtiteln die entsprechenden Seitenzahlen von Kränzleins hieraus entnommenen Aufsätzen angeführt). Da die Schriften Kränzleins seit Jahrzehnten nach der originalen Paginierung eifrig zitiert werden, ist der Band einer weiteren Auseinandersetzung mit den von ihm behandelten Themen nicht gerade förderlich. Dem kann der Leser allerdings durch einigen Suchaufwand abhelfen. Zu warnen ist allerdings davor, die zahlreichen griechischen Texte und Termini aus dem Band kritiklos zu übernehmen. Im neu gesetzten Text gehen die Druckfehler des Griechischen über das erträgliche Maß hinaus. Kränzlein, dem der oben erwähnte Nachruf (S. 540) „besondere Akribie“ bescheinigt, hätte der vorliegenden Fassung wohl kaum sein *imprimatur* erteilt.

Betrachtet man vor allem die Lichtseiten des Denkmals, das Rainer seinem Lehrer gesetzt hat, wird niemand zögern, dem Herausgeber den gebührenden Dank abzustatten.

Wien

Gerhard Thür